



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 16. Februar 2016 / aje

6000.8

Kantonspolizei; Einsatzmaterial und Materialbus „Terrorabwehr“; Nachtragskredit; Genehmigung

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 16. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Die Sicherheitslage hat sich in den vergangenen Monaten aufgrund verschiedener Terroranschläge und Terrorwarnungen in diversen Ländern markant verändert. Den (vorläufigen) traurigen Höhepunkt erlebte Europa mit den gleichzeitig an mehreren Orten verübten Anschlägen vom 13. November 2015 in Paris. Die Intervention an den Anschlagorten wie auch die anschliessenden Anti-Terror-Einsätze zeigten, dass die speziellen Interventionseinheiten der Polizei auf eine äusserst gewaltbereite, skrupellos handelnde und bestens ausgerüstete Gegenseite trafen. Ziel der Terroristen war es, so viele Personen wie möglich in den Tod zu reissen. Die Täter selbst waren im Bereich Eigensicherung mit geeigneten Schutzwesten ausgerüstet, offensiv wirkten sie mit Sprengstoff und Kriegswaffen, u.a. des Typs Kalaschnikow, ein.

Nach Paris gab es u.a. in Belgien, Frankreich und Deutschland, aber auch in der Schweiz (Genf), weitere Folgeeinsätze.

Die aktuelle Lage rund um den Terrorismus hat sich in kurzer Zeit stark verändert. Die Schweiz wird von Kräften des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) als mögliches Anschlagziel genannt. Gemäss aktueller Einschätzung des Bundes besteht in der Schweiz eine erhöhte Gefahr, dass Einzeltäter aktiv werden könnten.

Die Polizeikorps stehen seit Jahren untereinander und mit dem Bund in engem, intensivem und strukturiertem Kontakt. Seit Sommer 2015 existiert ausserdem ein jederzeit verfügbarer interkantonaler Polizeiführungsstab,



welcher bei Terror-Ereignissen und konkreten Terrorgefährdungen zum Einsatz kommt und dem Präsidenten der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz, aktuell dem Kommandanten der Kantonspolizei Bern, unterstellt ist.

Zentral ist die jederzeitige gegenseitige Unterstützung der verschiedenen kantonalen Interventionseinheiten. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden und insbesondere die eigene Interventionseinheit „Säntis“ sind von der vorstehend geschilderten Entwicklung direkt betroffen. Die Polizeikorps in der Schweiz sind daran, die Angehörigen ihrer Interventionseinheiten mit zusätzlichem, auf die aktuellen Bedrohungen ausgerichteten Schutz- und Einsatzmaterial auszustatten, soweit dieses nicht schon vorhanden ist. Dies gilt insbesondere auch für die Interventionseinheiten der Stadtpolizei und der Kantonspolizei St. Gallen, mit welchen die Interventionseinheit „Säntis“ ganz besonders eng zusammen arbeitet. Auch das Grenzwachtkorps (GWK) beabsichtigt die Anschaffung von identischem zusätzlichem Schutz- und Einsatzmaterial. Erst mit dem gleichen Einsatzmaterial ist der gemeinsame Einsatz von Kräften aus unterschiedlichen Polizeikorps (und des GWK) und damit deren Zusammenarbeit sinnvoll und möglich und kann die geforderte Interoperabilität garantiert werden. Gleichzeitig kann nur damit der Schutz der Bevölkerung und der eigenen Mitarbeitenden wie auch die tatsächliche Einwirkung auf Täter gewährleistet werden. Bis heute war die Ausrüstung schwergewichtig auf Einzeltäter ohne Kriegsausrüstung ausgerichtet. Neu muss sie angesichts der neuen Bedrohungslage innert kurzer Zeit auf das Niveau einer eigentlichen Anti-Terror-Ebene gehoben werden.

B. Erwägungen

1. Einsatzmaterial

Es kann festgestellt werden, dass die Interventionseinheit „Säntis“ heute für Einsätze bis und mit Amok-Lage (dann unter Einbezug weiterer personeller Mittel des Ostschweizer Polizeikonkordats) gerüstet ist. Die aktuell verfügbaren Einsatzmittel genügen jedoch für die Bekämpfung der neuen Gefahren schlicht nicht. Notwendig sind zusätzliche Handfeuerwaffen samt diversem Zubehör, welches je nach konkreter Gefahr, Tageszeit, Witterung oder Distanz zu montieren ist sowie ballistisches Schutzmaterial mit (nochmals) erhöhter Schutzklasse für die Angehörigen der Interventionseinheit „Säntis“.

Die Beschaffung der zusätzlichen Ausrüstung für die Terrorbekämpfung ist dringlich und unumgänglich. Eine Beschaffung der Schutzausrüstung und der Waffen für die Terrorbekämpfung im ordentlichen Voranschlagsprozess würde die Mitarbeitenden der Kantonspolizei – und in der Folge auch die gefährdete Bevölkerung – einer im Ereignisfall nicht hinnehmbaren Gefahr für Leib und Leben aussetzen. Zudem ist die Interoperabilität der Einsatzkräfte im Ostschweizer Polizeikonkordat nur dann gegeben, wenn sich diese nicht nur ausbildungs- sondern auch ausrüstungsmässig auf Augenhöhe bewegen.



2. Fahrzeug

Die Beschaffung dieses Spezialmaterials hat wegen des erheblichen zusätzlichen Gewichts auch Auswirkungen auf das Transportmittel. Die aktuelle Einsatzkomposition (Zugfahrzeug und Anhänger) ist 20-jährig und muss ohnehin – da sie verschiedenen heutigen Anforderungen nicht mehr genügt – baldmöglichst ersetzt werden. Das neue Material führt nun aber dazu, dass in der heutigen Komposition für die Unterbringung des zusätzlichen Materials der Platz fehlt. Zudem würde das im Strassenverkehrsrecht definierte zulässige Stützgewicht mit der zusätzlichen Beladung erheblich überschritten. Somit dürfte diese Komposition gar nicht mehr verwendet werden. Notwendig ist deshalb zusätzlich die Anschaffung eines Einsatzbusses inkl. Ausbau für die notwendige Beladung mit dem Einsatzmaterial der Interventionseinheit.

C. Auswirkungen

1. Zuständigkeit Kantonsrat

Die Finanzierung muss ausserhalb des bewilligten Voranschlags 2016 erfolgen. Der Voranschlag kann nach Art. 14 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) mit Nachträgen ergänzt werden. Zuständig ist das ordentliche Voranschlagsorgan.

Aufgrund der aktuellen Sicherheitslage, der geforderten Interoperabilität und des Schutzes der Mitarbeitenden wie auch der Bevölkerung kann mit der Beschaffung nicht bis zum ordentlichen Voranschlag 2017 zugewartet werden. Der Regierungsrat beantragt daher einen Nachtragskredit zum Voranschlag 2016.

2. Finanziell

Das zusätzliche Waffen- und Schutzmaterial verursacht Kosten von insgesamt rund Fr. 226'000 in der Erfolgsrechnung. Entsprechend ist der Voranschlagskredit im Konto 6405.3111.00 um Fr. 226'000 zu erhöhen.

Das neue Einsatzfahrzeug inkl. Einbau verursacht Kosten von Fr. 112'500 in der Investitionsrechnung. Entsprechend ist der Voranschlagskredit im Konto 6401.5060.00 um Fr. 112'500 zu erhöhen.

Bei der Beschaffung des Materials besteht kein Handlungsspielraum, weil die Ausrüstung insbesondere mit dem Material der Stadtpolizei und der Kantonspolizei St. Gallen, welche zusammen mit der Ausserrhoder Kantonspolizei im Interventionsbereich das sogenannte „Kompetenzzentrum Mitte“ bilden, identisch sein muss, und dieses Material wiederum auch mit anderen Schweizer Polizeikörpern abgeglichen ist.



D. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Beschaffung des Einsatzmaterials und des Einsatzbusses und damit einem Nachtragskredit von Fr. 226'000.00 zulasten der Erfolgsrechnung und einem Nachtragskredit zulasten der Investitionsrechnung von Fr. 112'000.00 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Matthias Weishaupt

sign. Roger Nobs

Matthias Weishaupt, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber